
Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 14.02.2018
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:18 Uhr
Sitzungsort:	Grundschule "Am Tanger", Bismarckstraße 65 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Werner Jacob
stellv. Vorsitzender

 Birgit Wesemann
Protokollführer
Anwesend:**Bürgermeister**

Herr Andreas Brohm

stellv. Vorsitzender

Herr Werner Jacob

Mitglieder

Frau Ina Altenberger

Herr Gerd Bodenbinder

Frau Edith Braun

Frau Rosemarie Dizner

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Frau Petra Fischer

Herr Marcus Graubner

Herr Peter Jagolski

Herr Thomas Lemme

Herr Bernd Liebisch

Herr Wolfgang März

Herr Michael Nagler

Herr Ulf Osterwald

Herr Dieter Pasiciel

Herr Manfred Pecker

Frau Rita Platte

Herr Detlef Radke

Frau Janine Steinig-Pinnecke

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

Ortsbürgermeister

Herr Klaus Spötter

Herr Markus Thyrolf

Anwesend:**Mitarbeiter Verwaltung**

Frau Kathleen Altmann

Frau Angelika Bierstedt

Frau Claudia Wittke

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:**Vorsitzender**

Herr Gerhard Borstell entsch.

Mitglieder

Herr Torsten Fettback entsch.

Herr Wolfgang Kinszorra entsch.

Frau Kathleen Kraemer entsch.

Herr Tim Lange entsch.

Herr Jörg Rudowski entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 14.02.2018, 19:00 Uhr im Grundschule "Am Tanger", Bismarckstraße 65 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.11.2017 und vom 13.12.2017	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
6. Rücktritt eines Mitgliedes des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 695/2018
7. Berufung eines neuen Mitgliedes des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 696/2018
8. Benennung der Nachbesetzung eines Ausschussmitgliedes für den Ausschuss Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	BV 697/2018
9. Abberufung der Gemeindejugendwartin der EG Stadt Tangerhütte	BV 698/2018
10. Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Lüderitz Wohngebiet "Am Wasserwerk" samt Umweltbericht	BV 682/2017
11. Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost" - Gebiet „Tangerhütte Nord-Ost“ Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsübersicht (GKFÜ) analog § 149 BauGB	BV 672/2017
12. Bildung Sonderrücklage nach § 111 KVG für FFW-Gerätehaus Zug "Elbe" in der Ortschaft Bittkau	BV 686/2018
13. Bildung Sonderrücklage nach § 111 KVG für Mehrkosten Kita Grieben	BV 691/2018
14. Bildung Sonderrücklage nach § 111 KVG für notwendige Investitionen "e-Rechnung"	BV 690/2018
15. Bildung Sonderrücklage nach § 111 KVG für Errichtung digitale Informationstafel	BV 687/2018
16. Bildung Sonderrücklage nach § 111 KVG für Ausstattung in Dorfgemeinschaftshäuser	BV 689/2018
17. Bildung Sonderrücklage nach § 111 KVG zur Vorfinanzierung der noch zu erwartenden Spenden Aktion "Dachschaden"	BV 688/2018
18. Information aus den Verbänden	
19. Information des Bürgermeisters	
20. Anfragen und Anregungen	
<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>	
21. Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 08.11.2017 und vom 13.12.2017	
22. Städtische Wohnungsgesellschaft	BV 684/2017
23. Personalangelegenheiten	BV 693/2018
24. Verkauf Baugrundstücke Weißewarte	BV 418/2016
25. Information des Bürgermeisters	
26. Anfragen und Anregungen	
<u>Öffentliche Sitzung</u>	
27. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
28. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
29. Schließen der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Vorsitzende **Herr Jacob** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Herr Jacob stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Herr Brohm zieht den TOP 23 (BV 693/2018) im nichtöffentlichen Teil zurück.

Herr Graubner stellt den Antrag auf einen Zusatz zur TO im öffentlichen Teil. Es gehe um den Tagungsort SR und um das Problem Telekom.

Herr Brohm merkt an, dass man im öffentlichen Teil die TO nicht erweitern könne. Eine TO könne man nur im nichtöffentlichen Teil erweitern und auch nur, wenn alle zustimmen. Man könne unter dem TOP Information des BM oder unter dem TOP Anfragen und Anregungen darauf eingehen.

Herr Graubner bittet aufgrund der Dringlichkeit, dass dies heute behandelt werde.

Herr Jacob bittet um Abstimmung, den Antrag von Herrn Graubner unter dem TOP 19 (Information des BM) mit aufzunehmen.

Abstimmung: mehrheitlich Ja

Herr Jacob stellt die geänderte TO fest.

TOP 3: Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.11.2017 und vom 13.12.2017

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 08.11.2017 und vom 13.12.2017 werden ohne Einwände festgestellt.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Herr Müller aus Tangerhütte möchte wissen, wie es mit dem Ausbau der Bebelstraße weitergehe. In der Zeitung habe er gelesen, dass die Straßenbreite im Mittelabschnitt breiter gemacht werden soll. Er fragt nach dem Sinn.

Herr Brohm antwortet, dass morgen der Wasserverband seine Pläne für diesen Bereich erklären werde und die Verwaltung werde die Pläne, die man schon im BA vorgestellt habe, morgen auch noch einmal erläutern. Die Fachleute meinen, dass dort die Straße für den Begegnungsverkehr zu schmal sei. Zu diesem Thema werde man noch alle Bürger einladen.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Brohm berichtet über die Ausführung der gefassten Beschlüsse.

TOP 6: Rücktritt eines Mitgliedes des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 695/2018

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 695/2018.

Der Stadtrat stellt das Ausscheiden des Stadtrates Hans-Peter Gürnth aus dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zum 31.12.2017 fest.

Abstimmungsergebnis: 21 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 7: Berufung eines neuen Mitgliedes des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 696/2018

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 696/2018.

Herr Thomas Lemme wird zum 14.02.2018 zum neuen Mitglied des Stadtrates berufen.

Abstimmungsergebnis: 21 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Herr Jacob bittet, Herrn Lemme als ehrenamtliches Mitglied des SR'es die Verpflichtung gemäß §§ 32 und 33 KVG LSA vorzunehmen.

Herr Lemme verpflichtet sich als ehrenamtliches Mitglied des SR'es auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten lt. §§ 32 und 33 des KVG LSA.

Anschließend gratulieren die **SR'e** Herrn Lemme.

TOP 8: Benennung der Nachbesetzung eines Ausschussmitgliedes für den Ausschuss Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr - BV 697/2018

Herr Dr. Dreihaupt schlägt als Fraktion UWGSA Herrn Lemme vor.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 697/2018, mit dem Vorschlag von der Fraktion UWGSA.

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 47, 49 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA und der §§ 5,7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte den Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr, nach dem Austritt eines Stadtratsmitgliedes, mit folgendem Stadtratsmitglied nach zu besetzen: Herr: Thomas Lemme Fraktion: UWGSA

Abstimmungsergebnis: 22 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 9: Abberufung der Gemeindejugendwartin der EG Stadt Tangerhütte - BV 698/2018

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 698/2018.

Der Stadtrat beschließt, Kameradin Katja Krollmann auf Grund ihrer Rücktrittserklärung vom 06.11.2017 von ihrer Funktion als Gemeindejugendwartin mit Wirkung vom 30.11.2017 abzuberaufen.

Abstimmungsergebnis: 22 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Anschließend wird Frau Krollmann von Herrn Jacob, Herrn Brohm und vom Gemeindevorstand Herr Wilhelm verabschiedet.

TOP 10: Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Lüderitz Wohngebiet "Am Wasserwerk" samt Umweltbericht - BV 682/2017

Herr Brohm gibt an, dass es im HA Hinweise gab, die man im Verfahren berücksichtigen sollte. Heute gehe es darum, dass man in die öffentliche Auslegung komme. Das Verfahren sei dreistufig. Ein Aufstellungsverfahren gab es schon, jetzt komme der Billigungs- und Auslegungsbeschluss und zum Schluss komme noch Feststellungs- und Satzungsbeschluss.

Herr Wegener spricht an, dass Herr Kinszorra im HA wichtige Hinweise gegeben habe, die man vorab mit einbeziehen sollte. Beschließen man heute ohne diese Hinweise oder habe man diese schon eingearbeitet?

Herr Brohm merkt an, das Verfahren habe das Ziel genau diese Hinweise zu erfahren. Diese werden berücksichtigt, wenn man die Verträge und Satzungen aufsetze.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 682/2017.

1. Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt den Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Lüderitz Wohngebiet „Am Wasserwerk“ samt Umweltbericht.

2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Lüderitz Wohngebiet „Am Wasserwerk“ und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 Satz 1 werden mit dem Entwurf ausgelegt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Lüderitz Wohngebiet „Am Wasserwerk“ unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 20 x Ja 0 x Nein 2 x Enthaltung

TOP 11: Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost" - Gebiet „Tangerhütte Nord-Ost“ Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsübersicht (GKFÜ) analog § 149 BauGB - BV 672/2017

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 672/2017

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung:

1. *die in der Anlage 1 ausgewiesene Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht analog § 149 BauGB (Stand 10/2017)*
2. *die Fortsetzung der Maßnahme des Stadtumbaus „Tangerhütte Nord-Ost“ entsprechend der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht.*

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab und stellt den jeweiligen Folgeantrag.

Abstimmungsergebnis: 20 x Ja 0 x Nein 2 x Enthaltung

TOP 12: Bildung Sonderrücklage nach § 111 KVG für FFW-Gerätehaus Zug "Elbe" in der Ortschaft Bittkau - BV 686/2018

Herr Brohm informiert, dass lt. Plan das Jahresergebnis 5.300 € betragen sollte. Das vorläufig festgestellte Jahresergebnis sei größer geworden und zwar belaufe es sich auf 905.000 €. Er erläutert wie sich das vorläufige Jahresergebnis zusammensetzt. Höhere Einnahmen an Gewerbesteuer und Einsparungen im Aufwandbereich haben für die gute Ergebnisverbesserung gesorgt. Herr Brohm stellt die Zusammensetzung der Zahlen durch eine Excel-Tabelle dar. Den Kassenkredit habe man dadurch mehr abgebaut als geplant.

Er erklärt, dass man das Fw-Gerätehaus zu sportlich geplant habe bzw. lt. Unterlagen zu klein angesetzt sei. Insofern gebe es einen Kostenaufwuchs in Höhe von 325.000 €. Wenn man am 01.03.2018 den Antrag abgeben möchte, muss der KAB und dem Fördermittelgeber dargelegt werden, dass man die Eigenmittel habe. Im HH stehen in Anführungsstriche knapp 1 Mio € und d.h., hier gebe es ein Finanzierungsloch. Wenn man dieses nicht schließe, werde wahrscheinlich der Fördermittelgeber nachfragen, wie man gedenkt, dieses zu finanzieren. Dies über einen Kredit zu finanzieren, mache keinen Sinn, wenn man diesen eleganten Weg wählen könne. Es würde immer noch bedeuten, dass sich der Kassenkredit um 271.000 € verbessert. Geplant in der HH-Satzung waren 480.000 € neu, mit Hilfe des Kassenkredites zu verschulden. Nun wären es nur 208.000 €, die man in Anspruch nehmen müsste. Man mache einen Vorgriff auf die Verwendung eines Jahresergebnisses 2017. Wie man weiß, habe man die Eröffnungsbilanz aber noch keine Jahresabschlüsse von 2014, 2015 und 2016. Man gehe davon aus, dass dies eine gute Planung sei, die auch den Prüfungen der Jahresergebnisse standhalte. Jetzt spricht er über die 4 Einstellplätze und über die Kostenschätzung vom Planungsbüro, s. Begründung. Das Ziel der EG sei, dass jeder von den 3 Abschnitten ein DIN-gerechtes und für die Zukunft ausgelegtes Fw-Gerätehaus habe. So sei auch die Planung in der Brandschutzanalyse.

Es erfolgt eine rege Diskussion, an der sich **Herr Nagler** (warum 200.000 € weniger Personalausgaben; wie könne man zum Jahresende 1 knappe Mio € finden; kein Problem mit den Sonderrücklagen sondern mit der Art und Weise, darum wird er bei den Sonderrücklagen mit Nein stimmen; im SR habe man die Planung Friedrich-Fröbel noch nicht vorgestellt; bemängelt, dass er keine Antworten auf seine Anfragen erhalte), **Frau Altenberger** (auch Problem mit der Art und Weise), **Frau Platte** (das Geld sei nur ein Buchwert), **Herr März** (Einsparung des Kassenkredites gut aber man hätte Ausschüsse mit einbeziehen müssen; bemängelt das man seit 2014 keinen geprüften Jahresabschluss vorliegen habe), **Frau Braun** (gibt Vorredner Recht aber man habe diese BV im HA besprochen; findet Bau mit 4 Stellplätzen gut; man müsse aber für Reparaturbedarf (GS, Kita usw.) in Ortschaften auch Geld einstellen), **Herr Wegener** (begrüßt Fw-Bau aber als man im Dezember eine Erhöhung § 7-Mittel gestellt habe, hieß es noch es sei kein Geld vorhanden, jetzt sei 1 Mio € über), **Herr Graubner** (gibt Herrn Nagler prinzipiell Recht und mahnt ein Controlling an) und **Herr Radke** (im LSA seien Mio € an Überschüsse nichts ungewöhnliches; empfiehlt diesen HH-Überschuss zu reduzieren ansonsten bestehe die Gefahr, dass man Zuweisungen vom Land kürze) beteiligen.

Herr Brohm beantwortet die aufgetretenen Fragen und geht auf die Kritik von Herrn Nagler ein.

Herr Jacob bitte um Abstimmung der BV 686/2018

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG aus dem vorläufigem Jahresüberschuss 2017 um die Mehrkosten des FFW-Gerätehauses zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis: 18 x Ja 1 x Nein 3 x Enthaltung

TOP 13: Bildung Sonderrücklage nach § 111 KVG für Mehrkosten Kita Grieben - BV 691/2018

Herr Nagler fragt, wie gehe die Stadt mit den Mehrkosten um? Aus seiner Sicht sei dies ein Planungsfehler. Man müsse sich gegen unberechtigte Forderungen zur Wehr setzen.

Herr Brohm habe dies im Blick.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 691/2018.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG aus dem Jahresüberschuss 2017 zur Finanzierung evtl. Mehrkosten der grundhaften Sanierung der Kita Grieben.

Abstimmungsergebnis: 19 x Ja 1 x Nein 2 x Enthaltung

TOP 14: Bildung Sonderrücklage nach § 111 KVG für notwendige Investitionen "e-Rechnung" - BV 690/2018

Herr Brohm gibt an, dass in den nächsten Jahren eine große Umwandlung des Arbeitsprozesses in der Verwaltung passieren werde. Man habe die Verpflichtung in den kommenden Jahren die Möglichkeit zuzulassen, dass man nur noch elektronisch mit der Verwaltung verkehre. Dies sei die erste Vorbereitung, uns in die Position zu bringen. Es werde digital und analog laufen. Parallel gebe es noch einen erheblichen Schulungsbedarf im Personalbereich.

Herr Graubner merkt an, dass die Kreistagsmitglieder vor kurzem je ein iPad erhielten und d.h., dass man sämtliche Unterlagen, die man hier in zehnfacher Ausführung in Papierform erhalte, bekomme man in einer elektronischen Datei gestellt. Er bittet zu prüfen, ob das auch für die SR'e möglich wäre. Dies wäre ein absoluter Fortschritt und man würde viel Papier sparen.

Frau Braun ergänzt die Ausführungen von Herrn Graubner. Sie empfiehlt, dass man sich im LK bei Herrn Kraul erkundige. Dort habe man eine Sondervergütung und –geber.

Herr Brohm werde dies aufnehmen und eine Lösung finden.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 690/2018.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG für notwendige Investitionen im Zusammenhang mit der Umstellung auf e-Rechnung.

Abstimmungsergebnis: 18 x Ja 1 x Nein 3 x Enthaltung

TOP 15: Bildung Sonderrücklage nach § 111 KVG für Errichtung digitale Informationstafel - BV 687/2018

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 687/2018.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG aus dem vorläufigen Jahresüberschuss 2017 zur Finanzierung des Eigenanteils zum Förderantrag „Errichtung digitale Informationstafel“

Abstimmungsergebnis: 16 x Ja 1 x Nein 5 x Enthaltung

TOP 16: Bildung Sonderrücklage nach § 111 KVG für Ausstattung in Dorfgemeinschaftshäuser - BV 689/2018

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 689/2018.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG aus dem Jahresüberschuss 2017 für notwendige Anschaffungen von Ausstattung in Dorfgemeinschaftshäuser.

Abstimmungsergebnis: 19 x Ja 1 x Nein 2 x Enthaltung

TOP 17: Bildung Sonderrücklage nach § 111 KVG zur Vorfinanzierung der noch zu erwartenden Spenden Aktion "Dachschaden" - BV 688/2018

Herr Brohm gibt an, das man zuerst angenommen habe, man benötige 10% Eigenmittel in Höhe von 25.000 €. Dann habe man bei Leader die Richtlinie geändert und nun benötige man Eigenmittel in Höhe von 62.500 €. Bisher habe man Spenden in Höhe von 52.470 € erhalten. Man benötige noch 10.030 € an Eigenmittel. Er bittet diese BV mit diesem Betrag zu beschließen. Das Ziel sei es,

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

dass man diese Rücklage nicht benötige. Am Wochenende gebe es noch einige Aktionen. Dadurch werde sich auf alle Fälle dieser Betrag noch minimieren.

Herr Graubner freut sich über das Engagement der Bürger. Dasselbe Engagement wünscht er sich auch bei den anderen freiwilligen Aufgaben. Man wisse, wenn man das Dach fertig habe, ergeben sich weitere Dinge und d.h., man benötige ein Nutzungskonzept.

Frau Braun weist darauf hin, dass es nicht nur in Tangerhütte Aktionen für das Dach gebe, auch auf den Dörfer wie z.B. in Demker.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 688/2018.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG aus dem vorläufigen Jahresüberschuss 2017 zur Vorfinanzierung der durch Spenden benötigten Eigenmittel für die Antragsstellung zum Fördermittelantrag „Dachrekonstruktion Neues Schloss“.

Abstimmungsergebnis: 18 x Ja 2 x Nein 2 x Enthaltung

TOP 18: Information aus den Verbänden

Herr Brohm könne aus den Verbänden nichts Neues berichten. Der Zweckverband tage nächste Woche. Der Wasserverband sei morgen im Haus.

TOP 19: Information des Bürgermeisters

Herr Brohm informiert über

- das aktuelle Thema Telekom – Schadenersatzforderung
- die teilweise Eröffnung des Abenteuerspielplatzes, ohne Bolzplatz
- die Einwohnerversammlung am 28.02.2018
 - Themen: Parkplatz, Entwicklung der Stadt, Bäume Industriestraße und Ersatzpflanzung

Jetzt gibt **Herr Jacob** wie im TOP 2 besprochen, Herrn Graubner das Wort.

Herr Graubner spricht den Zeitungsartikel der VST an, dass die Telekom Schadenersatz fordere. Er erinnert an die Anfrage von SR'in Altenberger als man durch die Verwaltung ein Baustopp für die Telekom veranlasst habe. Darauf habe Herr Brohm sinngemäß geantwortet, er rechne nicht mit einer Schadenersatzforderung. Jetzt habe man diese auf dem Tisch. Er möchte von Herrn Brohm eine Aussage wie man vorgehen werde, falls man die Klage verliere.

Herr Brohm könne auf die Frage nicht antworten, weil der Vertragspartner mit im Raum sitze.

Herr Graubner ist mit der Antwort nicht zufrieden. Er erwarte eine umgehende schriftliche Erklärung. Es sei eine sehr ernste Angelegenheit.

Frau Altenberger stimmt Herrn Graubner zu. Ihr störe, dass man als EG für diese Profilierungsaktion die Zeche zahlen soll. Das sei ein Kampf für den Zweckverband Breitband Altmark gewesen.

TOP 20: Anfragen und Anregungen

Frau Platte habe vor Weihnachten gebeten, dass sie die Verwendungslisten bekomme. Die Verwaltung habe auch zugesagt. Dann habe Herr Brohm ihr eine Mail geschickt, mit der Bitte zu begründen, warum sie die Listen haben möchte und man sei in der Verwaltung zu einem Gespräch bereit aber die Listen bekomme sie nicht. Danach habe sie eine Mail an den stellv. BM Herr Gruber geschickt, in der Hoffnung die Listen auf unbürokratische Art und Weise anzusehen. Herr Gruber habe es ihr auch verwehrt und sich auf das KVG LSA bezogen. Sie habe den Antrag als Fraktion gestellt und lt. KVG LSA sei es möglich, dass sie Akteneinsicht nehmen könne. Dann habe sie bei Herrn Brohm die Anfrage gestellt, ob Herr Brohm es genauso wie sein Stellv. sehe. Der Hintergrund sei die Kalkulation für die Friedhofsgebühren, die man erst einmal vertagt habe und die in der Bevölkerung für eine deutliche Unruhe gesorgt haben. Sie wollte sich mit den wirklichen Kosten beschäftigen, weil man lt. HH pro Produkt plane. Das heißt, alle Friedhöfe der EG habe man durch Festlegung der Verwaltung zu einem Friedhof zusammengefasst. Für die Ist-Kosten habe man Verwendungslisten erstellt, wonach man unterscheiden könne, wie z.B. die Stromkosten je Friedhof seien.

Herr Brohm habe ihr heute Nachmittag per Mail eine Antwort geschickt, in der stehe, dass man darüber sprechen sollte und dann schauen wie man das klären könne. Natürlich könne sie sich die Akten anschauen. Seine Ausgangsfrage war, was das Ziel sei und ob es nicht Sinn mache, dieses Thema nächste Woche im Workshop zu besprechen.

Frau Platte möchte sich das vorher ansehen und sie weist darauf hin, dass ihr Akteneinsicht zu gewähren sei. Sie habe das mit der KAB besprochen.

Frau Braun sagt zur Friedhofsgebührensatzung, schon als man die Vorlage in den Gremien diskutiert habe, habe ihre Fraktion die Vorlage, die die Verwaltung eingebracht habe, zugestimmt. Die Bürger der Ortschaft Lüderitz wären mit dieser Vorlage einverstanden. Es sei eine Vereinheitlichung, die der Gesetzgeber schon 2014 gefordert habe.

Zur Telekom sagt Frau Braun, ihre Fraktion sieht das mit dem Baustopp von Herrn Brohm nicht so problematisch, weil die Telekom ihre Bauzeit nicht eingehalten habe. Bei ihr in Lüderitz habe man fast 10 Monate gebaut. In dieser Zeit habe man keine Gehwegbrücken gebaut und die Erschließung sei auch eine Katastrophe gewesen. Sie selbst habe 3 Bauabnahmen gemacht und sei bis heute nicht zufrieden. Jetzt habe die Telekom die Gehwege zugemacht. Da seien jetzt Dellen für Wasserlöcher. So gehe das nicht. Hier könne man vortragen, dass die Bauaufsicht und die Baudurchführung nicht funktioniert haben. Sie findet, dass der Breitbandausbau die Zukunft sei. Die dritte Welt habe besseres Internet. Das mit der Telekom sei für ihr eine Zwischenlösung. Damit habe man immer noch ein ganz schlechtes Netz. Es gebe laufend Störungen.

Herr März habe festgestellt, dass man als SR-Mitglied viele Dinge wie diese verwaltungsmäßig ablaufen nicht verstehe. Er rege an, bei Unklarheiten zur Verwaltung zu gehen und mit dem zuständigen Fachmann zu sprechen.

Herr Nagler wirft ein, dass man bei seinen Anfragen nicht reagiere und er sei der Ansicht, wenn eine Fraktion oder 2 SR-Mitglieder einen Antrag auf Akteneinsicht stellen, sei diese zu gewähren. Dies habe er in der letzten Legislaturperiode mit Frau Schäfer bis zum Staatsanwalt durch.

Herr Nagler möchte wissen, für welche Probleme und Aufgaben die Stabsstelle zuständig sei. Darüber hinaus möchte er auch eine Stellenbeschreibung/-bewertung haben. Man müsse wissen, wer für was der richtige Ansprechpartner sei.

Als nächstes spricht er die Baumaßnahme der Kita Friedrich-Fröbel an. Diese habe man im Kuratorium vorgestellt. Habe man dieses Bauvorhaben in einem Ausschuss den SR'en schon vorgestellt? Wenn nicht, fordere er dies dringend nachzuholen.

Herr Jagolski informiert, dass er zur nächsten oder übernächsten BA-Sitzung zu dieser Baumaßnahme den Planer einladen möchte. Der Sitzungsdienst weiß schon Bescheid.

Herr Brohm gibt an, dass die Stabsstelle schon vor seiner Zeit gab. Die Aufgaben seien Wirtschaftsförderung, Öffentlichkeitsarbeit, interne Strukturen (Bereich Bauhof, Vernetzung verschiedener Ämter) und aktuelle Fördermaßnahmen.

Herr Nagler fragt, wo und wer habe vorher die Arbeiten ausgeführt?

Herr Brohm erklärt, dass hier die Fülle der Arbeit größer geworden sei und das schaffe das Bauamt nicht mehr nebenbei. Würde Frau Altmann die Stabsstelle nicht begleiten, könnte man nicht über die Leaderanträge beschließen.

Herr Liebisch informiert, dass man bei der nächsten SA-Sitzung Tourenpläne zur Besichtigung der Kinderspielplätze und zur Begehung der Dorfgemeinschaftshäuser vorschlagen werde. Er würde sich freuen, dass man die OBM darauf vorbereite, damit diese uns alles zeigen könnten.

Herr Jagolski merkt an, dass er im Ortschaftsrat Tangerhütte eine Prioritätenliste vorgestellt habe, die man einstimmig zugestimmt habe. Hier gehe es um die Reparatur der Gehwege. Diese werde man auch noch im BA vorstellen.

Herrn Graubner sei bekannt, dass es von einem Ortschaftsratsmitglied aus Jerchel einen Einspruch gegen den beschlossenen HH gegeben habe. Wie gehe man damit um?

Herr Brohm legt dar, dass man diesen Einspruch von der KAB prüfen lassen habe. Von dort gebe es keine Beanstandungen.

Herr Graubner fragt, warum tage der SR seit heute hier im Speiseraum der Grundschule?

Herr Brohm habe diesen Tagungsort im HA angekündigt. Diesen habe er mit den SR-Vorsitzenden besprochen. Im Tagungsort in der Gaststätte im Kulturhaus habe die hintere Hälfte immer gesagt, sie hören Herrn Brohm nicht und man habe vom Präsidium aus nie alle SR'e gesehen. Er findet es schön, dass er heute alle SR'e sehe. Sein Vorschlag wäre, dies bis zur Sommerpause auszuprobieren.

Herr Graubner sei der Meinung, dass es zur Verständigung technische Möglichkeiten gebe (Mikrofon, Rednerpult). Hier finde er die Parkplatzsituation schlecht. Man könne doch auch die größeren Ortschaften (z.B. Lüderitz, Grieben) bereisen und dort die Sitzungen durchführen. Er finde es auch

wichtig, dass man sich nach den Sitzungen noch einmal zusammensetzen könne und das gehe hier nicht. Er sei dafür, dass man in den Fraktionen über den Sitzungsort berate.

Frau Platte sei auch dafür, dass man in anderen Ortschaften der EG Sitzungen durchführe.

Herr Jacob bittet Frau Braun, die Leitung der Sitzung zu übernehmen.

Frau Braun übernimmt die Sitzung und gibt Herrn Jacob das Wort.

Herr Jacob sei über die Anteilnahme der Bürger bei der Dachsanierung des Neuen Schlosses überwältigt. Er sehe es als Ausdruck zur Heimatliebe. Wenn man in unserer EG so viele Bürger mit Verantwortungsbewusstsein habe, brauche man sich nicht zu wundern, dass eine große Anzahl von Bürger erzürnt seien, wenn man über 50 Bäume fälle, ohne vorher eine Information raus zu geben. Es sei doch wohl möglich, die Bürger vorher zu informieren.

Frau Braun beendet 21:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her. Anschließend übergibt sie Herrn Jacob wieder die Leitung der Sitzung.

Fertiggestellt am: 06.03.2018